

Kettelersches Archiv Möllenbeck

4. 1489 Oktober 20 (In profesto undecim milium virginum).

Johann Schenckinck, Sohn des verstorbenen Herman Schenckinck, gelobt schadlos zu halten den Lubbert von dem Rodenlewen, Sohn des verstorbenen Lubbert von dem Rodenlewen, wegen seiner Bürgerschaft bei Meinold Smythues, Bürger zu Münster, und bei dessen Frau Else, gelegentlich des Verkaufs der Brantthove im Kspl. Angelmotte an das Ehepaar Smythus, als Unterpfand seines Versprechens setzt Johann Schenckinck seine beiden Erben Dyckhues und Beekhus im Kspl. St. Mauritz.
Original deutsch; Pg. - Siegel Schenckinck, Schrägrechtsbalken, belegt mit 3 Jagdhörnern, beschädigt.